

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/620

Beschlussvorlage**Annahme einer Schenkung durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB)**

Kreisausschuss	21.09.2020	TOP
Kreistag	28.09.2020	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Schenkung eines Grundstückes in der Gemarkung Woltersdorf, Flur 19, Flurstück 319/3, Größe 775 m², bebaut mit einer Kindertageseinrichtung, vom Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V., im Wert von ca. 130.000 – 140.000 EUR.

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund - Kreigruppe Lüchow-Dannenberg e.v. (DKSB) ist aktuell Eigentümer und Betreiber der Kindertagesstätte „Blauer Elefant“ in Woltersdorf. Der DKSB möchte sich aus dem KiTa-Betrieb zurückziehen und in diesem Zuge auch die Liegenschaft abgeben. Er ist dementsprechend an den Landkreis herangetreten um abzuklären, ob der Landkreis Interesse an der Übernahme hat.

Daraufhin wurde das Gebäudemanagement beauftragt, den Zustand und den ungefähren Wert des Gebäudes zu begutachten. Als Fazit hat das Gebäudemanagement erklärt, dass das Gebäude sich entsprechend seines Alters in einem gepflegten und sehr guten baulichen Zustand befindet. Bei der Begehung wurden keine erkennbaren baulichen Mängel festgestellt.

Das Gebäude verfügt über alle für die KiTa erforderlichen Räume und Nutzungen. Die Räume sind funktional sinnvoll angeordnet und zweckmäßig ausgestattet. Das Gebäude wurde 1996 errichtet. Als kurzfristige Unterhaltungsmaßnahme steht eine Erneuerung der Heizungstechnik an. Die Auslastung der Kita ist durchgängig gut, so dass davon auszugehen ist, dass der Bedarf an KiTa mittel- bis langfristig weiterhin besteht.

In einem Gespräch mit dem Schatzmeister des DKSB am 07.08.2020 wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass der DKSB das Gebäude kostenfrei an den Landkreis überträgt, weil der Landkreis (zusammen mit der Samtgemeinde) über die Betriebskosten das Gebäude und die Unterhaltungskosten bereits finanziert hat.

Für die Gemeinde Woltersdorf besteht ein Vorkaufsrecht für den Fall des 1. Verkaufes. Diesbezüglich wurde mit der Bürgermeisterin am 07.09.20 die beabsichtigte Übergabe besprochen und darauf hingewiesen, dass das Vorkaufsrecht in diesem Falle nicht greift, weil es sich um keinen Verkauf handelt. Die Bürgermeisterin hat Einverständnis zu der Übertragung signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Vermögenszuwachs von ca. 130.000-140.000 EUR
Notar- und Gerichtskosten von ca. 2.000 EUR